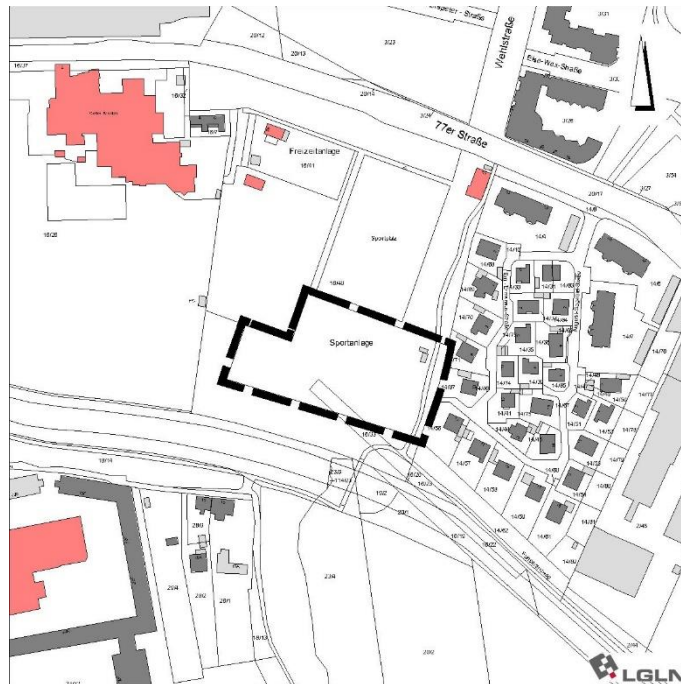


# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Öffentliche Auslegung



### 101. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Celle „Sonderbaufläche Herrenwiese“

Inhalt der Planung: Erweiterung der Sonderbaufläche des Wohnmobilstellplatzes im Ortsteil Blumelage/ Altstadt

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Celle hat am 13.07.2021 die Einleitung des Verfahrens zur 101. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Celle „Sonderbaufläche Herrenwiese“ gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Neben dem Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans liegt die dazugehörige Begründung mit dem integrierten Umweltbericht aus sowie ein schalltechnisches Gutachten und ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu dem im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 161 „Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes an der Herrenwiese“. Des Weiteren liegen wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden, anderen Trägern öffentlicher Belange sowie Bürgern zur frühzeitigen Beteiligung aus.

Während der Auslegungsfrist können Sie Stellungnahmen abgeben. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Eine Vereinigung ist im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Durch die Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Ort: Neues Rathaus, Fachdienst Stadtplanung, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle. Jeweils ein Exemplar der Planungen liegt im 1. OG Mitte des Neuen Rathauses aus.

Dauer: **27. Juli 2021 bis einschließlich 27. August 2021** während der Öffnungszeiten (montags und dienstags 8 bis 16 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 13 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr).

Alternativ können Sie die beabsichtigten Planungen auch im Internet einsehen unter folgender Adresse: [www.celle.de/bauleitplanverfahren](http://www.celle.de/bauleitplanverfahren)

Celle, den 17. Juli 2021  
Stadt Celle – Der Oberbürgermeister